



---

Regierungsrat

Luzern, 31. Mai 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 652

Nummer: P 652  
Eröffnet: 22.06.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 31.05.2022 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 704

### **Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule**

Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (SRL Nr. [401d](#)) verlangt, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf grundsätzlich integrative Lösungen den separativen vorzuziehen sind. Die für eine integrativ ausgerichtete Volksschule notwendigen Unterstützungsangebote sind schulnah angesiedelt. So werden Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und für die Integrative Sonderschulung (IS) direkt in den Klassen eingesetzt. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat für die Umsetzung integrativer Schulformen an den Schulen Vorgaben definiert. Diese basieren einerseits auf der Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011 (SRL Nr. [406](#)), welche IF für alle Schulen vorschreibt, und andererseits auf der Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. [409](#)). Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben und der lokalen Gegebenheiten haben alle Schulen ein Förderkonzept für IF erarbeitet und bis Ende des Schuljahres 2013/14 von der DVS genehmigen lassen. IS im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung ist in den [Ausführungsbestimmungen](#) «Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen» geregelt. IS-Massnahmen verfügt die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für einzelne Lernende auf Antrag der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.

Aus der Evaluation «Integrative Förderung und Integrative Sonderschulung ([EVAIFIS](#), 2019)» geht hervor, dass die integrative Schulung von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten eine der grössten Herausforderungen darstellt. Zudem zeigt die Entwicklung der Zahlen, dass Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung seit Jahren zunehmen. Es ist Aufgabe der Schule, Lehrpersonen und die betroffenen Lernenden in schwierigen Situationen zu unterstützen. Für die integrative Schulung stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Seit dem Schuljahr 2011/12 bewilligt die DVS zur Unterstützung der Regelklassen, neben den individuell verfügten Massnahmen für IS und IF, auf Antrag kurzfristige SOS-Massnahmen. Solche SOS-Massnahmen (z.B. Klassenassistenz, zusätzliche IF-Lektionen) werden oft für Klassen gesprochen, die durch auffälliges Verhalten einzelner Lernender belastet sind. Die Anträge für SOS-Massnahmen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Zudem bietet die Abteilung Schulunterstützung der DVS für Lehrpersonen und Teams Supervisionsgruppen für den Umgang mit auffälligem Verhalten an («Gemeinsam stark im Alltag mit verhaltensauffälligen Jugendlichen»), und der Beauftragte Förderangebote der DVS bietet Beratung an. Als fachliche Leitlinie gibt es die [Umsetzungshilfe](#) «Integrative Förderung

(IF)». Für den Austausch unter den Lehrpersonen bietet die DVS die Teilnetzwerke «Verhaltensauffällig – was tun?» und «Neue Autorität» an. Weiter bietet sie in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) einen Holkurs «Originelles und herausforderndes Verhalten» an. Die Nachfrage nach diesem Kursangebot bewegt sich bisher jedoch in einem sehr kleinen Rahmen. Im Weiterbildungsprogramm der PHLU gibt es zudem viele weitere spezifische Kurse zum Thema Verhalten, z.B.: Der lösungsorientierte Ansatz als Hilfe im Umgang mit schwierigem Verhalten (Transferkurs), Unterricht für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Transferkurs), Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten im Jugendalter. Im regelmässigen Austausch zwischen der DVS und der PHLU wurde ausserdem das Anliegen der DVS, dass der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten auch in der Grundausbildung der angehenden Lehrpersonen mehr Gewicht erhalten sollte, thematisiert.

Des Weiteren gibt es die Time-Out-Angebote: Die Stiftung Dreipunkt Luzern führt mit der praktischen Modulkasse ein Time-Out-Angebot im Auftrag der DVS. Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten der 3. Sekundarklasse, welchen ein Ausschluss aus der Schule vor Abschluss der obligatorischen Schulbildung droht. Der Kanton beteiligt sich mit 50 Prozent an den Kosten für max. sechs Lernende pro Schuljahr. Weitere (gemeindeübergreifende) Time-Out-Angebote sind die Time-Out-Klassen Ebikon und Luzern, welche vom Kanton mitfinanziert werden.

Die Erziehungsberechtigten stehen ebenfalls in der Verantwortung. Nach § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a; VBG) arbeiten sie bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen. Das Engagement der Erziehungsberechtigten führt aber nicht immer zu einer Verbesserung der Situation. Es braucht deshalb auch schulinterne Angebote. Mit der Einführung von zusätzlichen schulinternen Unterstützungsangeboten wie dem Familienklassenzimmer, dem Wahlfach Praxisplatz, der Schulinsel, etc. sowie der Schulsozialarbeit (SSA) werden präventive Angebote geschaffen, welche langfristig helfen sollen, Folgekosten für die Sonderschulung zu reduzieren. Die Kosten für zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote müssen gemäss § 12 der Verordnung über die Förderangebote die Gemeinden tragen. Dies trägt dazu bei, dass nur punktuell in einzelnen Gemeinden zusätzliche Förderangebote errichtet werden.

Trotz unterstützender Angebote der DVS reichen die Massnahmen der Regelschule offensichtlich nicht aus, die durch auffälliges Verhalten entstandenen dysfunktionalen Beziehungen zu stärken und den Lehrpersonen Kompetenz und Sicherheit zu vermitteln. Die aus dem IF-Pool zur Verfügung stehenden Lektionen werden oft für Lösungen eingesetzt, welche die Situation mit verhaltensauffälligen Lernenden entschärfen sollen. Dies geht in der Regel auf Kosten der Förderressourcen für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen sowie Lernende mit besonderen Begabungen.

Wir gehen daher mit dem Postulanten einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Dienststelle Volksschulbildung hat bereits im März 2022 das Projekt «Verhalten» gestartet. Sie wird eine Auslegeordnung vornehmen und gezielte und koordinierte Massnahmen im Umgang mit auffälligem Verhalten und die Sonderschulmassnahme «IS-Verhalten» überprüfen. In die Arbeiten werden auch Vertretungen der Schulen einbezogen. Da sich das Projekt noch in der Anfangsphase befindet, können zurzeit noch keine exakten Angaben zu möglichen neuen Massnahmen und den damit verbundenen Kosten gemacht werden. Ein zusätzliches Angebot im Sinne einer «Schulinsel», die an jedem Morgen während 3 Lektionen zur Verfügung stehen würde, würde beispielsweise, wenn sie flächendeckend und ohne Anteil aus dem IF-Pool in Primarschulen eingeführt würde, jährlich gegen 9 Mio. Franken kosten. Im Gegenzug könnten wahrscheinlich SOS-Massnahmen und Massnahmen im Bereich IS Verhalten im Umfang von ungefähr 2,5 Mio. eingespart werden. Im Rahmen des Projekts Verhalten werden jedoch alternative Varianten zu flächendeckenden Schulinseln angestrebt, die zum Teil durch eine Umlagerung der bisherigen Ressourcen finanziert werden könnten, da die Ressourcen, die bisher einzelfallbezogen gesprochen wurden, künftig vermehrt zur Prävention den Schulen

als Ganzes zur Verfügung gestellt werden könnten. Erste Massnahmen werden voraussichtlich frühestens im Schuljahr 2023/24 umgesetzt. Wir beantragen deshalb das Postulat teilweise erheblich zu erklären.